

## **Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule, Freitag 30.10.2020**

Liebe Kolleg\*innen,

wie Sie sicher aus den Medien erfahren konnten, haben Bund und Länder Maßnahmen zur Eindämmung der Zahl der Neuinfektionen in der Corona-Pandemie beschlossen. Ab Montag 2.11.2020 gelten für vier Wochen wieder tiefere Einschränkungen sowohl für das private, als auch für das öffentliche und berufliche Leben.

Deshalb müssen wir auch unsere Prozesse in Studium, Lehre, Forschung und Arbeitsorganisation an die neue Situation anpassen.

Wir alle wünschen uns, dass die für vier Wochen angedachten Maßnahmen Erfolg haben. Wir hoffen, dass die Infektionszahlen danach sinken bzw. auf einem Niveau verbleiben, welches uns wieder etwas mehr Spielraum in unseren Kerngeschäften hergibt. Das aber erreichen wir alle nur gemeinsam: mit verantwortungsbewusstem Handeln, Verständnis füreinander und Solidarität untereinander. Und ganz wichtig ist, dass wir alle ohne gesundheitliche Schäden diese Krise gemeinsam meistern.

Die Themen im heutigen Newsletter:

### **Anwendung Szenario: Präsenzbetrieb mit erheblichen Einschränkungen**

Im Sommer hatten wir Ihnen unsere Planungen zum Wintersemester vorgestellt. Aufgrund der neuen Maßnahmen von Bund und Ländern wenden wir ab Montag 2.11.2020 das Szenario „Präsenzbetrieb mit erheblichen Einschränkungen“ an. Das bedeutet, dass Lehrveranstaltungen mit erhöhten Präsenzansforderungen wie z.B. Laborpraktika, Projekte und Übungen sowie Einführungsveranstaltungen für Erstsemester und Internationale Studierende weiterhin vorrangig in Präsenz angeboten werden. Alle Vorlesungen und Seminare aber sollen im November vollständig Online angeboten werden mit Ausnahme von Probevorlesungen im Rahmen von Berufungsverfahren. Sofern das Lehrkonzept in Teilen der Veranstaltungen Kleingruppenarbeit vorsieht, soll auch diese in dieser Zeit Online stattfinden. Bei den Gruppen- und Ensemblearbeiten im IfM/ITP ist mit besonderer Sensibilisierung zu den Hygienevorschriften vorzugehen. Hier entscheidet die IfM/ITP-Leitung bei besonderen Fragestellungen.

### **Zugang zu den Gebäuden**

Ab Montag, 2.11.2020, sind alle Gebäude mit Ausnahme der Halle in Lingen, der Bibliotheken und Laborgebäude wieder verschlossen. Die Lernzonen sind teilweise geöffnet (z. B. Gebäude SL) und dürfen für Einzelpersonen unter strikter Anwendung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Einzelräume können auf Anfrage über die Dekanate geöffnet werden.

Die Bibliotheken sind weiterhin geöffnet. Die Einzelräume dort sind bevorzugt für Studierende vorgesehen, die technische Probleme haben, den Online-Angeboten von zu Hause zu folgen.

### **Arbeitsorganisation**

Sind Sie am Corona-Virus erkrankt, haben Sie dem Dienst fernzubleiben und werden normalerweise auch vom Gesundheitsamt in Quarantäne beordert. Sind Sie aufgrund des Verdachts einer Erkrankung mit dem Corona-Virus durch ärztliche Anordnung und nachfolgend durch Anordnung des Gesundheitsamtes unter Quarantäne gestellt oder haben Sie sich in freiwillige Quarantäne aufgrund eines persönlichen Verdachts begeben, so folgen Sie bitte den immer aktualisierten [Informationen zum Vorgehen im OSCA-Intranet](#).

Corona-Tests zum Abklären bzw. für stetige Kontrolle können nicht von der Hochschule organisiert werden oder auch finanziell übernommen werden. Wenden Sie sich dazu bitte immer an Ihr zuständiges Gesundheitsamt, wenn Sie getestet werden wollen.

Ist Ihr Arbeitsplatz für Home-Office geeignet, dann nutzen Sie dies bitte umfassend und organisieren Ihre Tätigkeiten nach Absprachen mit Ihren Vorgesetzten. Ist der Arbeitsplatz nicht geeignet, so organisieren Sie bitte im Team mit Ihren Vorgesetzten Ihre Arbeitsprozesse so, dass alle gesund bleiben und das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Alle [Informationen zum Home-Office \(Arbeitsort und Arbeitszeit\)](#) sowie [spezielle Infos zu Risikogruppen und Sorgeverantwortung finden sie im OSCA-Intranet](#), ebenso [die aktualisierten Hygienevorschriften](#).

Bitte halten Sie Meetings nur noch online ab!

### **Interne Fort- und Weiterbildungen**

Ab dem 2.11.2020 werden alle internen Fort- und Weiterbildungen, die nur in Präsenz ablaufen können, ausgesetzt. Online-Veranstaltungen finden statt.

### **Dienstreisen**

Ab 2.11.2020 sind alle nicht dringend notwendigen Dienstreisen untersagt. Genehmigungen für dringend notwendige Dienstreisen erteilen die Dekanate nach schriftlicher Beantragung und Prüfung. Für die Geschäftsbereiche der Zentralen Organisationseinheiten genehmigen die Dienstvorgesetzten in Abstimmung mit dem HVP.

Das Vorgehen gilt natürlich auch für Fortbildungsangebote außer Haus. Voraussetzung sind bei allen zu genehmigenden Dienstreisen zu Arbeitstreffen oder Fortbildungen, dass die Hygienemaßnahmen gemäß Verordnungsstand eingehalten werden.

Die An- und Abreise zum und vom Arbeitsplatz ist selbstverständlich nicht als Dienstreise zu verstehen.

**Reminder: Maskenpflicht in allen Gebäuden der Hochschule. Bitte halten Sie sich daran und schützen sich und andere!**

Wir wünschen Ihnen allen trotz der unschönen Nachrichten ein erholsames Wochenende. Bleiben Sie gesund!

Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück